



Großflächiger Einzelhandel nördlich der Fußsteigkoppel in Preetz, Neubau eines Discountmarktes und einer Bäckereifiliale in der Wankendorfer Straße 170, Preetz

B-Plan Nr. 106 „Großflächiger Einzelhandel nördlich der Fußsteigkoppel“ und 29. Flächennutzungsplanänderung „Darstellung eines Sondergebietes statt einer gemischten Baufläche nördlich der Fußsteigkoppel“

Evers & Partner | Stadtplaner PartGmbH
Herr Max Brandl
Ferdinand-Beit-Straße 7b
20099 Hamburg

per E-Mail an: mb@ep-stadtplaner.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU, vertreten durch den NABU Preetz-Probstei, nimmt zu dem oben genannten Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Preetz-Probstei und den NABU Schleswig-Holstein. Sie kann durch weitere Stellungnahmen ergänzt werden.

Flächensparsamkeit: Aufstockung mit Wohnbebauung

Ein großflächiger Einzelhandel widerspricht dem Prinzip des flächensparsamen Bauens. Aus Sicht des NABU sollte deshalb geprüft werden, ob eine flächensparsame zweistöckige Bauart, die zudem die Energieeffizienz durch Verringerung der relativen Außenfläche steigert, und/oder die Aufstockung mit dringend benötigten kleinen Geschlosswohnungen (1-2-Personen-Wohneinheiten) möglich ist.

Resourcensparende Bauweise

Über den gesetzlich festgeschriebenen Standard hinaus hält es der NABU aus Klimaschutzgründen für erforderlich die Ausführung neu errichteter Bauten grundsätzlich als Passivhaus – besser noch Plus-Energiehaus festzusetzen sowie klimafreundliche Baumaterialien, insbesondere die Ausführung als Holzständerhaus, vorzuschreiben. Auch sollte die Aufstellung von Photovoltaikanlagen auf Dachbegrünung (Effizienzsteigerung!) für die vollständigen Dachflächen nicht nur gebilligt, sondern festgesetzt werden. Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels mit bereits für jeden deutlich spürbaren Auswirkungen sind wirksame und deutlich über das bisherige Maß hinaus Maßnahmen auch auf der Ebene der lokalen Bauplanung zwingend notwendig.

Förderung umweltverträglicher Mobilität

Der NABU wünscht sich Festsetzungen für umweltfreundliche Mobilität. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur Steigerung des emissionsfreien oder -armen Fuß- und Radverkehrs. Eine Anbindung sollte unabhängig vom Kfz-Verkehr durch direkten Anschluss an die Radwegtangente im Süden (entlang der Gebäudewestseite) und einen zusätzlich Durchlass im Nordosten (Abkürzung zur Anbindung an die Brücke über die B76) erfolgen. Somit würde Kindern die Möglichkeit der sichereren Erreichbarkeit gegeben.

Der NABU wünscht sich die Festsetzung überdachter Fahrrad-Abstellanlagen im Eingangsbereich des Supermarkt-Gebäudes sowie auch vor dem Bäckereigebäude. Aus Sicht des NABU sollten auch mehrere Fahrrad-Parkplätze für Lastenräder vorgesehen werden, damit diese nicht auf den Kfz-Stellplätzen parken müssen.



Kontakt

NABU Preetz-Probstei

Antje Seebens-Hoyer
AG Beteiligungen & AG Mobilität

seebens@nachtforscher.de

Preetz, 22.03.2024

**Landesgeschäftsstelle
Schleswig-Holstein**

Bereich Verbandsbeteiligung

Angelika Krützfeldt

Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

Einen Drive-in-Bereich am Bäckereigebäude lehnt der NABU strikt ab. Dieser steigert die Flächenversiegelung erheblich und steht im starken Gegensatz zum erklärten Ziel der Stadt Preetz zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs und Erreichung der Klimaneutralität 2030.

Ergänzend sollten E-Auto-Ladesäulen in größerer Anzahl geplant werden, insbesondere in Richtung der Wakendorfer Straße, damit diese außerhalb der Ladenöffnungszeiten unkompliziert von Anwohnenden genutzt werden können.

Vermeidung von Lichtverschmutzung

Zur Vermeidung von Lichtverschmutzung sollte aus naturschutzfachlichen und Gesundheitsgründen für Außenbeleuchtungen festgesetzt werden, dass diese möglichst kleinräumig und ausschließlich von oben die Wege und zu beleuchtenden Flächen ausleuchtet und eine himmelwärtige Beleuchtung vermieden wird. Bei Leuchtmitteln sollten Leuchten mit einem engen Lichtspektrum um 590 nm (minimale negative Auswirkungen auf Fledermäuse) und ohne UV-Anteil (somit keine Anziehung nachtaktiver Insekten) festgesetzt werden.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Hinweise und Vorschläge und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Seebens-Hoyer